



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
nathalie.marti@eda.admin.ch

Appenzell, 7. Januar 2021

Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen / Kombiniertes Bericht der Schweizer Behörden Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Oktober 2020 haben Sie die Kantone eingeladen, sich im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens an der Ausarbeitung eines kombinierten Berichts der Schweizer Behörden über die Umsetzung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen zu beteiligen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Eine Stellungnahme im gemeinsamen Dokument der Kantone über den von Ihnen zur Verfügung gestellten Zugangslink erwies sich als nicht machbar. Das Einloggen beim Bund funktionierte trotz Anleitung nicht reibungslos, und die Dokumente des Bundes enthielten nach unserer Ansicht zu wenig Inhaltliches für eine Stellungnahme. Es wird deshalb auf eine Stellungnahme über den Zugriffslink verzichtet.

Wir nehmen zur Vorlage wie folgt Stellung:

Appenzell I.Rh. als kleiner Kanton ist nicht oder nur sehr geringfügig von der Vorlage betroffen. Die romanische Sprache ist in unserem Kanton kein Thema, und Italienisch ist ein Freifachangebot. Der Kanton verfügt über mehrere niederschwellige Angebote von öffentlichen (z.B. Sozialberatungsstelle) und privaten Anbieterinnen und Anbietern, wo Angehörige von nationalen Minderheiten Unterstützung finden. Dank des institutionalisierten Netzwerks der im Sozialbereich tätigen staatlichen und privaten Akteurinnen und Akteure werden Missstände schnell erkannt, und Betroffene können rasch mit den benötigten Informationen versorgt werden. Die Erfahrung zeigt, dass Betroffene dank der «kurzen Wege» schnell an Angeboten teilnehmen können. Ferner können sämtliche Personen, die sich nachweislich im Kanton Appenzell I.Rh. aufhalten und ihren Lebensunterhalt nicht selbstständig bestreiten können, bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen Sozialhilfegelder beziehen.

Aus unserer Sicht ist die Schaffung der Beratungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung zu erwähnen, die in Zusammenarbeit mit dem Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz (HEKS) ab dem 1. Januar 2021 geführt und als wesentlich sowie für zahlreiche Themenschwerpunkte als bedeutsam gelobt wird.

Die von der Schweiz offiziell als nationale Minderheiten anerkannten Personengruppen sind in unserem Kanton zahlenmässig nur in geringem Ausmass anwesend. In der Appenzeller Bevölkerung und im öffentlichen Diskurs werden vielmehr hier nicht explizit erwähnte Personengruppen, wie Personen mit Migrationshintergrund oder Menschen mit Beeinträchtigungen, als «Minderheiten» wahrgenommen, derweil an dieser Stelle auf Ausführungen zu Anstrengungen in diesen Bereichen verzichtet wird.

Zur Thematik der Regional- und Minderheitssprachen verzichten wir auf Anmerkungen, da Appenzell I.Rh. nicht direkt betroffen ist. Ähnlich verhält es sich beim Umgang mit der COVID-19-Pandemie und ihren Auswirkungen auf die Minderheiten. Aufgrund der erwähnten geringen Anzahl der im Kanton wohnhaften Personen aus betroffenen Personengruppen können dazu keine spezifischen Aussagen gemacht werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Justiz-, Polizei- und Militärdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 10d, 9050 Appenzell
- Gesundheits- und Sozialdepartement Appenzell I.Rh., Hoferbad 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)